



Ingenieurkammer Niedersachsen

Offizielles Mitteilungsorgan der Ingenieurkammer Niedersachsen · Körperschaft des öffentlichen Rechts

■ GESCHÄFTSSTELLE

Stephan von Friedrichs ist neuer Hauptgeschäftsführer

Wechsel an der Spitze der Geschäftsstelle: Vorstand übergibt die berufsständische Selbstverwaltung in die Hände der nächsten Generation

(Be) Seit dem 1. Juli 2024 hat Stephan von Friedrichs die Hauptgeschäftsführung bei der Ingenieurkammer Niedersachsen übernommen. Der 42-jährige Rechtsanwalt vertritt somit nunmehr die Ingenieurkammer Niedersachsen. Er folgt auf Jens Leuckel, der sich nach über 25 Jahren zum Jahresende aus dem Dienst verabschiedet.

Stephan von Friedrichs freut sich auf die Aufgaben als neuer Hauptgeschäftsführer:

<< Unsere Ingenieurinnen und Ingenieure liefern Innovationen, auf die die gesamte Gesellschaft zurückgreift. >>

Ihm ist wichtig, die herausragenden Ingenieurleistungen der Mitglieder noch sichtbarer zu machen und die Vernetzung mit Politik, Wirtschaft und Wissenschaft weiter zu stärken, vor allem dort, wo es um die Voraussetzungen für qualitatives Planen und



© Ingenieurkammer Niedersachsen

Bauen geht. Aber auch die Themen Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Nachwuchsförderung gelte es voranzutreiben.

Der Berufsstand ist gefragt und gefordert wie kaum zuvor. Gerade die Ingenieurinnen und Ingenieure sind es, die mit hoher Planungsqualität und nachweislicher Qualitätssicherung die gesellschaftlichen Herausforderungen anpacken und damit in besonderer Verantwortung stehen – gegenüber

ihren Auftraggebern als auch der Allgemeinheit, betont von Friedrichs.

Als Hauptgeschäftsführer der Ingenieurkammer Niedersachsen übernimmt Stephan von Friedrichs gleichzeitig die Geschäftsführung des Versorgungswerks der Ingenieurkammer Niedersachsen. Der Jurist steht somit auch der Vermögensverwaltung für die Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung der Mitglieder vor. Der berufsständischen Versorgungseinrichtung gehören auch die Brandenburgische Ingenieurkammer sowie die Hamburgische Ingenieurkammer-Bau an.

In einem Video stellt sich Stephan von Friedrichs vor und erklärt, welche Aufgaben anstehen – auf unserer Webseite unter

www.ingenieurkammer.de/hgf

Stephan von Friedrichs
Telefon 0511 39789-15
E-Mail:
stephan.v.friedrichs@ingenieurkammer.de



■ BERUFSPOLITIK

Umfangreiche Novellierung des Bau- und Ingenieurrechts

Am 20. Juni 2024 wurden die Änderungsgesetze zum Niedersächsischen Ingenieurgesetz (NIngG) und zur Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) im Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt (Nds. GVBl. 2024 Nr. 51 & Nr. 52) veröffentlicht.

(Sw) Im Folgenden möchten wir Ihnen die sich aus den Novellen ergebenden wichtigsten Veränderungen im Überblick darstellen:

INHALT

- Neuer Hauptgeschäftsführer im Amt
- NIngG und NBauO: die Neuerungen
- Sommersitzung Vertreterversammlung
- Trauer um Vizepräsidentin Marlis Bock-Thürnau
- Sachverständigentag am 18. September
- Save the date: Ingenieurrechtstag am 6. November
- Zwei Sachverständigenbestellungen
- Erlöschen einer Sachverständigenbestellung
- KammerTalk für Mitglieder
- Nachfolgeberatung
- Anhebung der JVEG-Honorarsätze geplant
- Änderung der KOVerm ab 9. Juni 2024
- Triple I: Personalgewinnung durch mutiges Miteinander
- Neue Mitglieder
- Seminare im September und Oktober

Ingenieurgesellschaften neu und anders

Das Berufsrecht erlaubt nun die **Eintragung von OHG und KG – einschließlich GmbH & Co. KG – ins Handelsregister**. Damit können Ingenieurinnen und Ingenieure nun auch diese Gesellschaftsformen für Ihre Büros wählen. Die neu ins bürgerliche Gesetzbuch eingeführte eingetragene Gesellschaft bürgerlichen Rechts (eGbR) darf bei Vorliegen der Voraussetzungen die Berufsbezeichnung „Beratende/-r Ingenieur/-in“ im Gesellschaftsnamen führen. Sie und die übrigen Gesellschaftsformen können zudem auch in die **Gesellschaftsliste der Beratenden Ingenieurinnen und Ingenieure** eingetragen werden. Außerdem eröffnet das Gesetz unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit der **Beteiligung von Angehörigen anderer freier Berufe** an Ingenieurgesellschaften. Nicht unerwähnt bleiben soll der Umstand, dass die **Versicherungssummen nach oben angepasst** wurden; Versicherungsnehmer sind gehalten, die ausreichende Deckung zu überprüfen.

Schneller, digitaler, internationaler

Um dem Fachkräftemangel zu begegnen, wurde das **beschleunigte Fachkräfteverfahren** nach § 81 a des Aufenthaltsgesetzes in das NIngG implementiert. Zugleich wurde für dieses und alle Antragsverfahren nach dem NIngG die **digitale Form** als zusätzliche Möglichkeit zur Antragstellung eingeführt. Zur **Beschleunigung von Baugenehmigungsverfahren** sieht die NBauO nun zum einen Fristen für das Nachreichen und Nachbessern von Unterlagen vor, zum anderen eine **Genehmigungsfiktion** für bestimmte Wohnvorhaben, bei denen die Genehmigungsvoraussetzungen vorliegen. Letzteres gilt zunächst für eine Testphase; nach Auswertung der Auswirkungen wird über ein mögliches Fortgelten entschieden.



© Fotomek_AdobeStock

Auch international: BARL-konforme Listeneintragen

Entgegen der Auffassung der Ingenieurkammer über die Unanwendbarkeit der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie (BARL) sowohl auf die Entwurfsverfasser- als auch die Tragwerksplanertätigkeit erfolgte eine Anpassung der Regelungen zur Eintragung in die jeweiligen Listen (**§ 19 und § 21 NIngG**) an die BARL. Ingenieure/-innen mit auswärtigem Abschluss, die in Niedersachsen beruflich oder privat niedergelassen sind, wird in Abhängigkeit vom Ausbildungsnachweis und der Reglementierung des Berufs im Ausbildungsland auch mit weniger als zwei Jahren oder ganz ohne praktische Tätigkeit die Eintragung in die betreffenden Listen ermöglicht. Damit wird die durch die EU-Kommission beanstandete gesetzliche kumulative Forderung nach qualifiziertem Studium und zusätzlich zweijähriger Berufsausübung für EU-Bürgerinnen und -Bürger beseitigt und eine Verurteilung der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen eines Vertragsverletzungsverfahrens vermieden.

Bauvorlageberechtigung bleibt unverändert

Beide Änderungsgesetze lassen das existierende **System zur Bauvorlageberechtigung unberührt**, die Erweiterung um nicht verkammerte Berufseinsteigende ohne Versicherungs- und Fortbildungspflicht ist dank des Einsatzes der Planerkammern und



Berufsverbände abgewendet worden. **„Bauen gehört in qualifizierte Hände“**, bekräftigte Präsident Betzler. „Die Aufweichung von Standards erfordert mehr Expertise und nicht weniger.“ So schlägt sich der größte Erfolg der Kammertätigkeit bei den diesjährigen Novellen nicht im Gesetzestext, sondern im Gegenteil, in der Beibehaltung der bewährten Regelungen nieder.

Umbauordnung: mehr aus vorhandenem Bestand machen

Die NBauO-Novelle schafft Raum für Nachverdichtung zu Wohnzwecken und Windenergieanlagen durch **Grenzabstandsreduzierungen** unter Beibehaltung des Mindestabstands von 3 Metern. In bestimmten Fällen **entfällt das Stellplatzfordernis**. Bei Bestandsgebäuden kann nunmehr **keine nachträgliche Einrichtung von Kinderspielflächen** gefordert werden. Zusätzlich bedarf es bei **ebenerdigen eingeschossigen Räumlichkeiten mit direktem Weg ins Freie keines zweiten baulichen Rettungswegs** mehr. Diese Erleichterungen werden ein kosten- und

flächenschonenderes Bauen ermöglichen.

Erstellungserklärung über Standsicherheitsnachweis

Bei Nachweisen über die Standsicherheit wird nun eine **Erstellungserklärung von den Tragwerksplanern/-innen** verlangt; dies wird Abhilfe schaffen, wo in der Vergangenheit nicht zu prüfende Nachweise gar nicht erst erstellt wurden, und wo in den Bauvorlagen Personen als Erstelnde benannt wurden, ohne dass diese den Nachweis tatsächlich erstellt, geschweige denn das Vorhaben gekannt hätten.

Mehr Verantwortung, mehr Sicherheit

Die Hauptverantwortung für das Kernstück der Umbauordnung – den § 85a NBauO, der Abweichungen der Bauteile von Komfortstandards ermöglicht – tragen künftig die Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser. Sie müssen **ermitteln und darstellen, von welchen Standards abgewichen wird**. Außerdem sind

bestimmte Umbaumaßnahmen und Nutzungsänderungen nun genehmigungsfrei; auch hier werden die uneingeschränkt Vorlageberechtigten künftig häufiger herangezogen werden.

Die Änderungen der NBauO sind am **01. Juli 2024** in Kraft getreten, die Änderungen des NIngG bereits am **21. Juni 2024**.

Bei juristischen Fragen zu den Novellen oder auch einzelnen Themen kontaktieren Sie uns über das Formular unter **www.ingenieurkammer.de/anfrage-beratung** – wir helfen Ihnen gern weiter.

Nach der Novelle ist vor der Novelle: Ihre berufspolitischen Anliegen können Sie jederzeit richten an: kammer@ingenieurkammer.de.

Novelle NBauO: „Schritt in die richtige Richtung“

Die Ingenieurkammer Niedersachsen begrüßte den von der Landesregierung am 17. Juni 2024 vorgelegten Gesetzesentwurf zur **Änderung der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO), der das Um- und Weiterbauen im Bestand in Niedersachsen erleichtern soll**.

(Be) Präsident Martin Betzler gab sich sehr zufrieden mit den jetzt darin gesteckten Zielen:

„Die Landesregierung schafft mit dem neuen § 85a NBauO die richtigen Voraussetzungen, damit wir unsere Bestandsbauten jetzt schneller und klimabewusster sanieren und umbauen können. Es ist der Schritt in die richtige Richtung, im Bestand keine überhöhten Anforderungen an die Bauvorschriften wie bei einem Neubau zu

stellen. Wir können damit auch die Kosten positiv beeinflussen.“

Erleichtert zeigte sich Martin Betzler zudem darüber, dass es zusammen mit den Berufsverbänden und der Architektenkammer gelungen ist, **die beabsichtigte Erweiterung der Bauvorlageberechtigung für inländische Berufseinsteigende ohne Versicherungspflicht und Kammerzugehörigkeit im Niedersächsischen Ingenieurgesetz (NIngG) zu stoppen**: „Die Aufweichung von Standards erfordert mehr Expertise und nicht weniger“, lautete das Credo.

„Wir stehen mit hoher Planungsqualität und nachweislicher Qualitätssicherung zu unserer besonderen Verantwortung gegen-

über Auftraggebenden und der Allgemeinheit. Das Bauen gehört in qualifizierte Hände“, bekräftigte Präsident Betzler und untermauerte damit die Bedeutung der Berufsvorbehalte: Maßnahmen, die die Sicherheit und Ordnung und den Klima- und Umweltschutz betreffen, dürften nur von nachweislich qualifizierten Ingenieurinnen und Ingenieuren ausgeübt werden, argumentierte er. Dies nicht zuletzt auch, um den zielgerichteten Einsatz staatlicher Mittel sicherzustellen.

Ansprechpartner Berufspolitik:
Stephan von Friedrichs
Telefon 0511 39789-15
E-Mail:
stephan.v.friedrichs@ingenieurkammer.de



■ VERTRETERVERSAMMLUNG

Sommersitzung Vertreterversammlung

Persönlicher Austausch und wichtige Beschlüsse: Am 19. Juni 2024 kamen die Mitglieder der 7. Vertreterversammlung zu ihrer 6. Sitzung im Hannover Congress Centrum zusammen.

(Be) Präsident Martin Betzler eröffnete die Sitzung mit einer Schweigeminute in Gedenken an Dr.-Ing. Peter Martens, Ehrenmitglied der Ingenieurkammer Niedersachsen. Der Beratende Ingenieur war von 1997 bis 2001 Vizepräsident der Ingenieurkammer Niedersachsen und gehörte dem Vorstand bereits seit 1993 an. Er verstarb im Mai.

Berufspolitische Aktivitäten

Der Präsident ging ausführlich auf die aktuellen **Novellierungen des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes (NIngG) und der NBauO** ein. Die Landesregierung folgte den massiven Einwänden und Argumenten der Kammern und Verbände gegenüber einer beabsichtigten Erweiterung der Bauvorlageberechtigung für inländische Berufseinsteigende ohne Versicherungspflicht und Kammerzugehörigkeit in der NBauO. Diese hatten ihre Forderungen im Vorfeld mehrfach in Stellungnahmen und einer gemeinsamen Resolution an den Gesetzgeber adressiert.

Martin Betzler sprach von einem deutlichen Signal und Erfolg für den Berufsstand und betonte nochmals die hohe Verantwortung der Bauvorlageberechtigten gegenüber der Gesellschaft sowie die Notwendigkeit einer effektiven Qualitätssicherung im Sinne des Verbraucherschutzes.

Unmittelbar vor der Sommerpause hat die Landesregierung ebenso die **Einführung einer Umbauordnung** beschlossen, ergänzte Martin Betzler. Damit treten bei der Ertüchtigung von Bestandsbauten Vereinfachungen in Kraft und der Erprobung neuer Bauformen wie dem Gebäudetyp E oder den Tiny Houses ist der Weg geebnet,



Präsident Prof. Martin Betzler bei der Sitzung der Vertreterversammlung.

© Ingenieurkammer Niedersachsen

was positiv auf die Schaffung von Wohnraum wirken sollte. Präsident Betzler berichtete ferner über den erfolgreichen **Energie-tag** im April und die Aktivitäten zur Nachwuchsgewinnung. Im Blickpunkt standen der **Schülerwettbewerb Junior.ING** und die Beteiligung an der **IdeenExpo** im Juni.

Berichterstattung Geschäftsführung

Hauptgeschäftsführer Jens Leuckel griff zunächst das **Informationsschreiben an die Entwurfsverfassenden und Entwurfsverfasser** auf, in dem über die Änderung im NIngG und über die Vorteile einer Mitgliedschaft informiert wurde. Er berichtete von einer **positiven Mitgliederentwicklung**. Ebenso erfreuten sich die **Fortbildungen** der Ingenieurkammer Niedersachsen weiterhin starker Nach-



Bei der Sitzung wurde Michael Ortmann neu in den Vorstand gewählt.

© Ingenieurkammer Niedersachsen

frage. Darüber hinaus verzeichnete das **Triple I-Projekt „Ingenieure integrieren Ingenieure“** erste Erfolge bei der Unterstützung und Integration von Personen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt. Das Projekt wurde im April 2023 angestoßen und läuft noch bis Ende 2025.

Leuckel informierte ebenso über die erfolgreich gestarteten **KammerTalks** und die **Infotagungen für Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser**, die unter dem Motto „Besser gemeinsam – Wege zur schnelleren Baugenehmigung“ regional in Kooperation mit den Baubehörden angeboten wurden. Beide Formate werden fortgesetzt.

Vorstand: Neuwahl eines Mitglieds

Mit dem vorzeitigen Ausscheiden von Andreas Dirks aus dem Vorstand zum 31. März 2024 stand für die Vertreterversammlung die Nachwahl eines neuen Vorstandsmitglieds an. Als alleiniger Kandidat stellte sich **Dipl.-Ing. (FH) Michael Ortmann** zur Wahl. Der Beratende Ingenieur aus Oldenburg wurde von der Vertreterversammlung einstimmig gewählt und freut sich nun auf die Mitwirkung im Vorstand.

Beschlussfassungen

Die Vertreterversammlung beschloss ferner die **Änderungen sowohl der Sachverständigenatzung als auch der Richtlinie zur Sachverständigenordnung**. Diese betreffen vordergründig Regelungen zur Bekanntmachung von öffentlichen Bestellungen und Vereidigungen sowie die redaktionelle Umbenennung des genannten Regelwerks in „Richtlinie zur Sachverständigenatzung“.

Bericht des Wirtschaftsprüfers

Wirtschaftsprüfer Andreas Jürgens erläuterte die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage sowie den Lagebericht und attestierte auf dessen Grundlage das positive Ergebnis der **Prüfung des Jahresabschlusses**. Nach dem **Be-**



richt des Rechnungsprüfungsausschusses wurde der Jahresabschluss 2023 festgestellt und der Vorstand für das Jahr 2023 entlastet.

Versorgungswerk und Verwaltungsrat

Auch im Verwaltungsrat des Versorgungswerks gab es personelle Veränderungen, denn Peter Bremer und Dr.-Ing. Carl Stoewahse schieden beide nach langer Mitwirkung auf eigenen Wunsch aus. Der Verwaltungsratsvorsitzende und Vizepräsident Dipl.-Ing. Frank Puller dankte beiden für ihr

langjähriges Engagement. Die Vertreterversammlung wählte nachfolgend **Dipl.-Ing. Maïke Schwarz**, Beratende Ingenieurin aus Braunschweig, und **Dipl.-Ing. Detlef Stein** aus Osnabrück neu in den Verwaltungsrat des Versorgungswerks.

Zum Abschluss erläuterte Vizepräsident Puller den **Jahresabschluss 2023 des Versorgungswerks**, führte durch die statistischen Kennzahlen und dankte abschließend allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit. Das positive Jahresergebnis sei maß-

geblich auf das verbesserte Kapitalanlageergebnis zurückzuführen. Die Vertreterversammlung stellte sowohl den Jahresabschluss des Versorgungswerkes 2023 als auch den Lagebericht fest und entlastete entsprechend den Verwaltungsrat sowie die Geschäftsführung des Versorgungswerkes für das Geschäftsjahr 2023.

Die nächste Sitzung der Vertreterversammlung findet am 11. Dezember 2024 statt.

Trauer um Marlis Bock-Thürnau

Die Ingenieurkammer Niedersachsen trauert um



Bild: © Ingenieurkammer Niedersachsen

Dipl.-Ing. Marlis Bock-Thürnau
Vizepräsidentin der Ingenieurkammer Niedersachsen
Stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrats des Versorgungswerks

Sie verstarb für uns überraschend am 2. Juli 2024.

Wir hatten die große Freude und besondere Ehre mit Marlis Bock-Thürnau berufsständisch über viele Jahrzehnte zusammenzuwirken. Seit 1990 war sie Mitglied in der Ingenieurkammer Niedersachsen. Bereits als Mitglied im Gründungsvorstand war Marlis Bock-Thürnau Wegbereiterin für die Ingenieurkammer Niedersachsen und seit 1991 durchgehend Mitglied des Vorstands. 2005 wurde sie zur Vizepräsidentin gewählt. Eng begleitete sie die Bereiche Mitglieder und Listen und vor allem das Sachverständigenwesen. Marlis Bock-Thürnau war seit vielen Jahren als Mitglied im Sachverständigenausschuss und im Eintragungsausschuss aktiv tätig.

Als Stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrats des Versorgungswerks und Mitglied im Leistungs- und Anlageausschuss prägte sie darüber hinaus die Entwicklungen im Versorgungswerk der Ingenieurkammer Niedersachsen entscheidend mit. Ihr

ehrenamtliches Engagement brachte sie zudem in den Beirat der VGV Verwaltungsgesellschaft für Versorgungswerke mbH sowie in den Beirat des Netzwerks Baukultur in Niedersachsen e. V. ein. Für ihr über 30-jähriges Wirken für den Berufsstand und das Ingenieurwesen wurde Marlis Bock-Thürnau 2022 die Goldene Ehrennadel verliehen.

Wir schätzten ihre Freundlichkeit und danken ihr für ihre Zugewandtheit und Aufmerksamkeit auch gegenüber den Mitarbeitenden in der Geschäftsstelle. Ihre starke innere Verbundenheit drückte sie durch ihre regelmäßige Anwesenheit bei den Veranstaltungen der Ingenieurkammer aus.

Wir sind dankbar für ihre intensive Mitwirkung in den Gremien und für die vielen Impulse zum Wohle des Berufsstands. Wir werden ihr ein ehrenhaftes Gedenken bewahren.

Vorstand, Geschäftsführung und Mitarbeitende



■ VERANSTALTUNGEN

Sachverständigentag am 18. September



© REDPIXEL | AdobeStock

(Be) Wir laden Sie herzlich zum **Sachverständigentag am Mittwoch, 18. September 2024** in Hannover ein.

Unser Programm

Eröffnung

Präsident Prof. Martin Betzler

Grußwort

Dr. Thomas Smollich
Staatssekretär des Niedersächsischen
Justizministeriums

Die (neue?) Bedeutung des Privatgutachtens

Prof. Jürgen Ulrich, Vors. RiLG a. D.

In Recht und Praxis up to date – Aktuelles aus dem Sachverständi- genwesen

RAin Katharina Bleutge
Justiziarin Institut für Sachverständi-
genwesen e. V.

Ein Praxisbericht aus dem gutachterlichen Alltag

Lars Fahlbusch M. Eng.
ö.b.u.v. Sachverständiger für Bewer-
tung von Brand-, Explosions-, Sturm-
und Leitungswasserschäden in und an
Gebäuden

Moderation

Prof. Dr.-Ing. Klaus Peters, Vorsitzen-
der Sachverständigenausschuss

Freuen Sie sich auf das informative
Programm und die Plattform für konst-
ruktive Gespräche mit Ihren Kollegin-
nen und Kollegen, den Richterinnen
und Richtern sowie Anwältinnen und
Anwälten.

Die Teilnahme am Sachverständigen-
tag ist als Fortbildung anerkannt.
Fortbildungspunkte: 4

Dauer: 13:00 Uhr bis ca. 17:15 Uhr

Einlass: 12:30 Uhr

Veranstaltungsort:

HCC Hannover Congress Centrum

Blauer Saal

Theodor-Heuss-Platz 1–3

30175 Hannover

Bis zum 4. September können Sie sich
anmelden unter

[www.ingenieurkammer.de/
sv-tag2024](http://www.ingenieurkammer.de/sv-tag2024)

Sie haben Fragen? Schreiben Sie uns
gern an

veranstaltung@ingenieurkammer.de

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Bettina Berthier

Tel. 0511 39789-23

und

Jenny Niescery-WiBert

Tel. 0511 39789-33

Save the date: Ingenieurrechtstag am 6. November

**Gebäudetyp E, Künstliche Intelli-
genz im Bauwesen, Brandschutz
und Vergaberecht: Mit diesem
Kanon stellt der Ingenieurrechts-
tag in diesem Jahr brandaktuelle
Entwicklungen im Bauwesen in
den Fokus.**

(Be) Merken Sie sich bitte auch den
Termin für unseren **Ingenieurrechts-
tag am 6. November 2024** vor. Es
erwartet Sie ein informativer The-

mentag mit hochkarätigen Referen-
tinnen und Referenten.

Die Niedersächsische Landesre-
gierung hat im Sommer die Um-
bauordnung beschlossen. Sie soll
es ermöglichen, Bestandsbauten
einfacher umzubauen oder anders
zu nutzen. Was ergibt sich daraus für
die Planungsprozesse? Und ist sie Game-
Changer auch für den dringend
benötigten Wohnungsbau? Zu diesem

Thema referiert Prof. Stefan Leupertz,
Richter am Bundesgerichtshof a.D.

Daneben macht auch die Künstliche
Intelligenz vor der Baubranche nicht
Halt. Welche Herausforderungen ste-
hen an und wie kann die Branche KI
nutzen? Neben den Chancen stehen
auch die rechtlichen und ethischen
Fragen im Blickpunkt.

**Mittwoch, 6. November 2024**

Einlass: 13:30 Uhr

Beginn: 14:00 Uhr

Dauer bis ca. 17:30 Uhr

HCC Hannover Congress Centrum |
Roter Saal

Der Ingenieurrechtstag ist als Fortbildung anerkannt.

Programminformation und Anmeldung

Ab Mitte September auf unserer Internetseite unter

www.ingenieurkammer.de/irt2024

Dauerthema bleibt auch der Brandschutz. Auch hier gibt es aktuelle Informationen zum Sachstand und zu geplanten Vorschriften. Und wir beschäftigen uns mit dem Vergaberecht und fragen nach: Wie geht's weiter nach der Streichung § 3 Abs. 7 Satz

2 VGV? Antworten und Lösungen für die Praxis zeigt Dr.-Ing. Werner Weigl, 2. Vizepräsident der Bayerische Ingenieurekammer-Bau, auf.

Wir hoffen, Ihr Interesse geweckt zu haben und freuen uns auf Sie.

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Bettina Berthier

Tel. 0511 39789-23

bettina.berthier@ingenieurkammer.de

Jenny Niescery-Wißert

Tel. 0511 39789-33

jenny.niescery-wissert@ingenieurkammer.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Sachverständigenbestellung

(Ch) Die Ingenieurkammer Niedersachsen macht die öffentliche Bestellung und Vereidigung von zwei weiteren Sachverständigen gemäß § 7 Sachverständigenatzung (SVS) öffentlich bekannt:

- Dipl.-Ing. Boris Coenen M.A.
Sachgebiet Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken
- Dipl.-Ing. (FH) Sandra Emmermann
Sachgebiet Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken

Präsident Martin Betzler vereidigte die Sachverständigen in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Niedersachsen und nahm dabei auch die Verpflichtung zur gewissenhaften Aufgabenerfüllung und zur Wahrung der Gesetze vor. Anschließend erhielten die Sachverständigen ihre Bestellungsunterlagen, die Urkunde sowie Ausweis und Rundstempel, überreicht. Die Ingenieurkammer Niedersachsen gratuliert herzlich.



Präsident Prof. Martin Betzler (Mitte) mit den Sachverständigen Sandra Emmermann und Boris Coenen nach deren Vereidigung.

© Ingenieurkammer Niedersachsen

Sachverständige werden öffentlich bestellt, wenn sie ihre Besondere Sachkunde für ein bestimmtes Sachgebiet des Ingenieurwesens, ihre Fähigkeit Gutachten zu erstellen und ihre persönliche Eignung nachgewiesen haben. Ihnen wird vor Gericht und in der Öffentlichkeit wegen ihrer Unabhängigkeit und ihrer besonderen Qualifikation ein hohes Maß an Vertrauen entgegengebracht.

Gemäß § 27 a Verwaltungsverfahrensgesetz finden Sie diese Bekanntmachung auch auf der Internetseite der Ingenieurkammer Niedersachsen unter www.ingenieurkammer.de

Fragen zum Sachverständigenwesen und zur öffentlichen Bestellung beantwortet Ihnen gern:
Fred Charbonnier
Tel. 0511 39789-17
fred.charbonnier@ingenieurkammer.de



■ AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Erlöschen der Bestellung

(Ch) Die Ingenieurkammer Niedersachsen macht bei den nachstehend aufgeführten Sachverständigen das Erlöschen der öffentlichen Bestellung gemäß § 22 Abs. 3 Sachverständigen-satzung (SVS) öffentlich bekannt:

■ Dipl.-Ing. Torsten Fischer
Sachgebiet Biogasanlagen

■ Prof. Dr.-Ing. Hans Kruse
Sachgebiet Stahlbeton-, Stahl- und Verbundbrücken

Gemäß § 27 a Verwaltungsverfahrensgesetz finden Sie diese Bekanntmachung auch auf der Internetseite der Ingenieurkammer Niedersachsen unter www.ingenieurkammer.de

Fragen zum Sachverständigenwesen und zur öffentlichen Bestellung beantwortet Ihnen gern:

Fred Charbonnier
Tel. 0511 39789-17
fred.charbonnier@ingenieurkammer.de

■ MITGLIEDERSERVICE

Nachfolgeberatung

Sie haben rechtliche und betriebswirtschaftliche Fragen zur Unternehmensnachfolge oder Betriebsübernahme?

Die Ingenieurkammer unterstützt ihre Mitglieder und vermittelt kostenfrei an kompetente Experten. In einem persönlichen Beratungsgespräch werden individuelle Lösungsansätze erarbeitet

und Finanzierungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Fordern Sie online einen persönlichen Beratungstermin über das Kontaktformular an:

www.ingenieurkammer.de/anfrage-beratung



© peterschreiber.media | AdobeStock

■ SERVICE FÜR MITGLIEDER

KammerTalk

Am 21. Mai 2024 lud die Ingenieurkammer Niedersachsen ihre Mitglieder bereits zum dritten Mal zum KammerTalk ein, dem neuen Online-Format zur Information und zum Austausch über aktuelle berufsrelevante Themen – hier Gründung und Nachfolge.

(Sw) Es sind herausfordernde Zeiten – Rechtsänderungen und Inflation stellen insbesondere den von mittelständigen Unternehmen geprägten Berufsstand der Ingenieurinnen und Ingenieure vor erhebliche Probleme bei der Suche nach Partnern aber auch

Nachfolgern für ihre Büros. Der demografische Wandel tut sein Übriges zur Verschärfung der Lage.

„Die Vorbereitung und Durchführung insbesondere der Unternehmensnachfolge braucht Zeit und will gut geplant sein“, sagt Prof. Dr. Uwe Groth, Vorsitzender des VDI Landesverbandes Niedersachsen und Lehrbeauftragter an der Hochschule Hannover und der Leibniz Fachhochschule Hannover. In einer umfangreichen Analyse müssten insbesondere **Vorstellungen und Optionen zur Nachfolge** ermittelt und abgeglichen werden. Ein oft nicht



© Andrey Popov | AdobeStock

einfacher Prozess, auch vor dem Hintergrund des anhaltenden Fachkräftemangels. **Prof. Dr. Groth** und sein Kollege **Harald Berendes** gaben entsprechende Impulse und Hinweise, um den **Nachfolgeprozess möglichst frühzeitig** zu starten, wiesen auf zu beachtende Faktoren und Umstände



hin und standen den Fragenden im Anschluss an den informativen Vortrag mit ihrem Expertenrat zur Verfügung.

Interessierte Kammermitglieder erhalten auch über den Veranstaltungsrahmen hinaus Unterstützung durch die Dr. Groth & Partner Personal- und Unternehmensberatung GbR in Form eines **individuellen, kostenfreien**

Beratungsangebots – wir vermitteln Ihr Anliegen gern.

Auch für die zweite Jahreshälfte plant die Ingenieurkammer weitere KammerTalks. Nähere Informationen folgen – auch unter www.ingenieurkammer.de/veranstaltungen

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Hinweis: Die Einladung zum KammerTalk erhalten unsere Mitglieder ausschließlich via E-Mail. Unter kammer@ingenieurkammer.de können Sie uns eine Änderung und/oder Bekanntmachung Ihrer E-Mail-Adresse mitteilen.

■ RECHT

Anhebung der JVEG-Honorarsätze geplant

Am 18. Juni 2024 hat das Bundesministerium der Justiz (BMJ) einen Entwurf für ein Gesetz zur Änderung des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes und des Justizkostenrechts vorgelegt.

(Sw) Damit sollen auch die seit Januar 2021 nicht mehr angepassten Honorarsätze nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) geändert werden.

Zum einen beruhte die damalige Anpassung auf einer Marktanalyse von 2018, zum anderen sind auch Sachverständigenbüros von den Folgen der Inflation betroffen. Vorgesehen ist nach dem aktuellen Entwurf nun eine **Anhebung der Honorarsätze um 9 Prozent.**

Der Entwurf und der Status des Verfahrens zur Gesetzesänderung können unter folgendem Link auf der Seite des BMJ abgerufen werden:

www.ingenieurkammer.de/rechtsanwaltsvergütungsgesetz

Wir halten Sie über die Entwicklungen auf dem Laufenden.



© Sebastian Duda | AdobeStock

■ RECHT

Änderung der Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat am 31. Mai 2024 eine Verordnung zur Änderung der Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen (KOVerm) veröffentlicht (Nds. GVBl. 2024 Nr. 44).

Die wesentlichen Änderungen betreffen die Erhöhung der anzuwendenden Halbstundensätze, wenn sich die Gebührenhöhe nach dem Zeitaufwand richtet (§ 4 Abs. 3 KOVerm),



© htpix | AdobeStock

sowie den Neuerlass sämtlicher Anlagen (Nr. 1–4), was die Gebührenverzeichnisse miteinschließt.

Die Änderungsverordnung ist am **9. Juni 2024** in Kraft getreten.

Unter folgendem Link finden Sie die Ausgabe des Niedersächsischen Gesetz- und Ordnungsblattes als PDF zum Direktdownload:

www.ingenieurkammer.de/gesetz-verordnungsblatt



■ TRIPLE I

Personalgewinnung durch mutiges Miteinander

Das Projekt „Triple I – Ingenieure integrieren Ingenieure“ bei der Ingenieurkammer Niedersachsen im Rahmen des Förderprogramms „IQ – Integration durch Qualifizierung“ ist seit 2023 aktiv, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und die bereits zugewanderten ausländischen Ingenieurinnen und Ingenieure entsprechend ihren Qualifikationen beim Einstieg in den deutschen Arbeitsmarkt zu unterstützen.

(HL/SP) Ein eindrucksvolles Beispiel für eine gelungene Unterstützung ist unsere Teilnehmerin Samia Trabelsi, die im Mai 2023 Kontakt zum Projekt „Triple I – Ingenieure integrieren Ingenieure“ aufnahm. Die Anerkennung der Berufsbezeichnung Ingenieurin durch die Ingenieurkammer Niedersachsen sowie sehr gute Deutschkenntnisse ermöglichten ihr eine sofortige Aufnahme ins Projekt.

Als studierte Bauingenieurin (B.Sc.) hatte Samia Trabelsi in ihrer Heimat an der Umsetzung internationaler Infrastrukturprojekte mitgearbeitet und war zuständig für die Bereiche Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter auf den Baustellen. Im Projekt Triple I erhielt sie eine umfassende Beratung und erweiterte ihre Qualifikationen durch die Teilnahme an fachlichen Seminaren wie HOAI oder Bauprojektmanagement. In der Seminarreihe „Eigenprofil stärken – Unternehmen begeistern“ wurde sich Frau Trabelsi ihrer Kompetenzen und



Samia Trabelsi freut sich über den Berufseinstieg mit ihren neuen Arbeitgebern bei der Thalen Consult GmbH: Geschäftsführer Dipl.-Ing. Hein Thalen (links) und Prokurist Dipl.-Ing. Gert Gellmers (rechts).

© Thalen Consult GmbH

Stärken bewusst. Parallel dazu frischte sie ihre Kenntnisse in einem AutoCad-Kurs auf, der von der Arbeitsagentur finanziert wurde. Trotz guter Voraussetzungen und ihrer offenen und engagierten Art fand Samia Trabelsi keine passende Stelle. Für das Projekt Triple I kein Anlass zum Aufgeben! Im Rahmen der erfolgten Befragung unter den Mitgliedern der Ingenieurkammer Niedersachsen, unter anderem zur Akquise von Hospitationsplätzen, konnte der Kontakt zur Firma Thalen Consult GmbH in Neuenburg bei Wilhelmshaven hergestellt werden. Thalen Consult GmbH setzt komplexe Bau-, Planungs- und Entwicklungsprojekte um.

Frau Trabelsi absolvierte dort mit Unterstützung der Arbeitsagentur, die eine MAG „Maßnahme beim Arbeitgeber“ ermöglichte, ein vierwöchiges Praktikum. Schon bald war sowohl der Praktikantin als auch dem Team klar, dass die Chemie stimmt. Und aufgrund der positiven Erfahrungen während der Hospitation boten Geschäftsführer Dipl.-Ing. Hein Thalen sowie Prokurist Dipl.-Ing. Gert Gellmers von Thalen Consult GmbH Samia Trabelsi am Ende des Praktikums eine Stelle an.

Dass bei der zukünftigen Zusammenarbeit der Faktor Geduld und eine gründliche Einarbeitung eine wichtige Rolle spielen werden, ist allen Beteiligten gleichermaßen bewusst. Auf dieser Basis wird es Samia Trabelsi sicher gelingen, ihre Fähigkeiten entsprechend zu erweitern und den notwendigen Bedürfnissen der Arbeitsumgebung anzupassen. So konnte das Unternehmen durch weitsichtiges, experimentierfreudiges Verhalten eine wertvolle Mitarbeiterin gewinnen – eine Vorgehensweise, die zum Nachahmen einlädt.

Ihre Ansprechpartnerinnen im Projekt Triple I:
 Christiane Schott-Plein
 0511 39789-41
 Heike Langer
 0511 39789-29
 Viktoriya Beth
 0511 39789-30
 Team-E-Mail-Adresse:
 iq@ingenieurkammer.de

IMPRESSUM

Ingenieur Nachrichten – Regionalbeilage
 im Deutschen Ingenieurblatt
 Herausgeber: Ingenieurkammer Niedersachsen, K.d.ö.R.
 Hohenzollernstr. 52 | 30161 Hannover
 Tel.: 0511 39789-0 | Fax: 0511 39789-34
 E-Mail: kammer@ingenieurkammer.de

Internet: www.ingenieurkammer.de
 Verantwortlich: RA Stephan von Friedrichs
 Redaktion: Bettina Berthier M.A.
 Autorennachweis: : (Be) Bettina Berthier, (Ch) Fred Charbonnier, (HL) Heike Langer, (Sch) Nadine Scholz, (SP) Christiane Schott-Plein, (Sw) Eva Swist.



■ MITGLIEDER

Unsere neuen Mitglieder

Die Ingenieurkammer Niedersachsen begrüßt ihre neuen Mitglieder und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Im Zeitraum vom **7. Mai bis 18. Juni 2024** wurden eingetragen:

Beratende Ingenieure

Fachgruppe I

Konstruktive Bauingenieure

M. Eng. Hendrik Balster, Steinfeld

Dipl.-Ing. Bülent Bozkurt,

Braunschweig

Dipl.-Ing. Rolf Eggers, Sülfeld

Dipl.-Ing. (FH) Marco Gießing,

Buxtehude

Dipl.-Ing. Jens Heimbokel, Munster

Dipl.-Ing. Arnd Räke, Lengede

M. Eng. Andreas Blodkamp, Dörpen

Fachgruppe III

Maschinenbau, Elektrotechnik und vergleichbare Ingenieur Tätigkeitsbereiche

Dipl.-Ing. Andreas Böttcher, Sickte

B. Eng. Alexander Wegner, Hannover

Dipl.-Ing. Phillip Güttler, Braunschweig

Fachgruppe IV

Geodäsie, Informatik und sonstige Ingenieurbereiche

M. Sc. Dominik Trau, Scheeßel

Freiwillige Mitglieder

Fachgruppe I

Konstruktive Bauingenieure

Dipl.-Ing. (FH) Stefan Ahrens, Loxstedt

Dipl.-Ing. (FH) Maïke Benduhn, Melle

M. Sc. Kevin Binias, Hildesheim

Dipl.-Ing. Wilhelm Brennecke, Halle

Dipl.-Ing. Gabriele Brunotte, Wulfsen

B. Eng. Hendrik Busche, Heinsen

Dipl.-Ing. (FH) Thomas Carstens,

Bruchhausen-Vilsen

Dipl.-Ing. Martin Dultmeyer, Belm

Dipl.-Ing. (FH) Söntke Ehrhardt,

Edeweicht

Dipl.-Ing. (FH) Stefan Engelhardt,

Göttingen

Dipl.-Ing. (FH) Konrad Esders,

Nordhorn

M. Sc. Timm Feddersen, Braunschweig

Dipl.-Ing. (FH) Sven Geweke, Rehburg-Loccum

Dipl.-Ing. (FH) Helmut Göbel,

Stadthagen

Dipl.-Ing. Heinz-Werner Hengelbrock,

Bad Iburg

Dipl.-Ing. Claus Thomas Hennig,

Braunschweig

Dipl.-Ing. (FH) Sebastian Hering, Goslar

Dipl.-Ing. (FH) Rainer Hofmann, Elze

Dipl.-Ing. (FH) Jochen Klein,

Hollenstedt

Dipl.-Ing. (FH) Patrick Köhler, Adendorf

Dipl.-Ing. Heike Kolbe, Isenbüttel

Dipl.-Ing. (FH) Dirk Koll, Delve,

Dipl.-Ing. Ulrich Krause, Osnabrück

B. Eng. Jan Lanfermann, Garrel,

Dipl.-Ing. (FH) Ilja Langschwadt,

Nienburg

Dipl.-Ing. (FH) Susanne Lewandowski,

Hemmoor

Dipl.-Ing. Bernd March, Diepholz

Dipl.-Ing. Uwe Marhenke, Gronau

Dipl.-Ing. (FH) Thorsten Meyer,

Loxstedt

Dipl.-Ing. Francisco Omar Morales,

Göttingen

Dipl.-Ing. Ralf Müller, Hamburg

Dipl.-Ing. (FH) Andreas Nolte,

Bruchhausen-Vilsen

Dipl.-Ing. Werner Oehlers, Drochtersen

Dipl.-Ing. (FH) Adrian Okowity,

Munster

Dipl.-Ing. (FH) Andreas Pilgrim,

Hamburg

Dipl.-Ing. Rolf Ranke, Harpstedt

Dipl.-Ing. (FH) Jörg Raudszus, Apen

Dipl.-Ing. (FH) Lars Renner, Sulingen

Dipl.-Ing. Burkhard Richter, Göttingen

Dipl.-Ing. (FH) Stefan Rieckmann,

Bispingen

Dipl.-Ing. (FH) Karl-Heinz Röben,

Esterwegen

Dipl.-Ing. Tanja Röper, Bremen

Dipl.-Ing. (FH) Guido Rohlf,

Wehrbleck

Dipl.-Ing. (FH) Georg Saathoff, Hesel

Dr.-Ing. Udo Sämann, Hannover

Dipl.-Ing. (FH) Burkhard Sandmann,

Werlte

Dipl.-Ing. Stefan Spark, Buxtehude

Dipl.-Ing. Wolfgang Scharf,

Delmenhorst

Dipl.-Ing. Ralf Schierenbeck, Weyhe

Dipl.-Ing. Hans-Dietmar Schöne,

Minden

Dipl.-Ing. Hubert Schowwe, Osnabrück

Dipl.-Ing. (FH) Ralf Schulte, Lähden

Dipl.-Ing. Ernst Stadtländer, Goslar

Dipl.-Ing. (FH) Andreas Tameling,

Friesoythe

Fachgruppe II

Sonstige Bauingenieure

Prof. Dr.-Ing. Stephan Mai, Loxstedt

Dipl.-Ing. (FH) Dirk Piper, Göttingen

Dipl.-Ing. Kai Schoof, Wunstorf

Dipl.-Ing. Frank Widrinka, Hambühren

Fachgruppe III

Maschinenbau, Elektrotechnik und vergleichbare Ingenieur Tätigkeitsbereiche

B. Eng. Philipp Esders, Melbeck

B. Eng. Eike Julian Heuer,

Bad Salzdetfurth

Fachgruppe IV

Geodäsie, Informatik und sonstige Ingenieurbereiche

M. Eng. Marten Eickhoff, Walsrode

Haben Sie Fragen zur Mitgliedschaft?

Gern helfen wir weiter.

Kontaktieren Sie bitte Manuela Grünewald
Tel. 0511 39789-39
oder per E-Mail manuela.gruenewald@ingenieurkammer.de



■ FORTBILDUNG

Seminarprogramm

Um Ihre Anwesenheit in unseren Online-Seminaren noch besser nachzuvollziehen, bitten wir Sie ab sofort, während der Teilnahme Ihre Kamera einzuschalten. Eine Teilnahmebescheinigung können wir nur ausstellen, wenn Sie mit eingeschalteter Kamera am Seminar teilnehmen. Verwenden Sie hierzu bitte ein Endgerät mit funktionierender Kamera.

Für die Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung gelten folgende Bedingungen:

- Bei Online-Veranstaltungen muss die Webcam des Teilnehmenden bis zum Ende der Veranstaltung eingeschaltet sein.
- Bei Vor-Ort-Veranstaltungen muss die Anwesenheit des Teilnehmenden durch Unterschrift auf der Teil-



nehmerliste nachgewiesen und die Veranstaltung bis zum Ende besucht werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation

Auszug aus dem Programm ab September 2024

Wenn nicht anders gekennzeichnet, finden die Seminare online statt. Das komplette Angebot finden Sie auf www.fortbilder.de

<p>I Brandschutz in Wohneinrichtungen für Senioren und Pflegeeinrichtungen Der Brandschutz in Senioren- und Pflegeeinrichtungen stellt in Planung, Bau und Betrieb regelmäßig eine große Herausforderung dar. Dabei stehen Menschen im Mittelpunkt, die im Gefahrenfall nicht richtig handeln können und auf Hilfe angewiesen sind. <i>Referent: Prof. Dr. André Spindler</i></p>	<p>03.09.2024 09:00–16:00 Uhr 150 € Mitglieder 300 € Gäste 8 Punkte</p>
<p>I Kosten- und Claimmanagement am Ba Insbesondere das erfolgreiche Management der Kosten, Termine, Risiken und Nachträge (Claims) ist ausschlaggebend für den gesamten Projekterfolg. Controlling als Oberbegriff von systematischer Planung, Kontrolle und Steuerung ist das Fundament, auf welchem das Management von Projekten hierbei aufbaut. <i>Referent: Prof. Dr.-Ing. Dr. rer. pol. Thomas Wedemeier</i></p>	<p>05.09.2024 09:30–16:30 Uhr 150 € Mitglieder 300 € Gäste 8 Punkte</p>
<p>I BIM-Basis-Crashkurs Das Online-Seminar dient dazu Ihnen als Planenden einen ersten Überblick über die wichtigsten Grundlagen zur Thematik BIM zu vermitteln. Durch die Darstellung der essenziellen BIM-Anwendungsziele und der korrelierenden Vorteile soll Ihnen die Grundlage für eine erste bürointerne Auseinandersetzung mit einer potenziellen BIM-Implementierung ermöglicht werden. <i>Referent: Prof. Dr.-Ing. Saman Jung-Lundberg</i></p>	<p>06.09.2024 09:00–16:30 Uhr 150 € Mitglieder 300 € Gäste 8 Punkte</p>
<p>I Strategisches Marketing für Planungsbüros Einblick in die Werkzeuge des Marketings und Hinweise für die praktische Anwendung Um auf Dauer am Markt bestehen zu können, müssen auch Planungsbüros ein individuelles Marketingkonzept erarbeiten. Es ist notwendig, klare Unternehmensziele zu definieren und die Mittel des Marketings aktiv zu nutzen. Dabei ist eine strikte Orientierung auf die Bedürfnisse und Wünsche des Kunden der größte Erfolgsfaktor. <i>Referent: Harald A. Berendes</i></p>	<p>19.09.2024 09:00 – 16:30 Uhr 150 € Mitglieder 300 € Gäste 8 Punkte</p>
<p>I Lean Thinking im Projektmanagement Lean Thinking ist ein umfassendes Managementkonzept zur systematischen Optimierung von Wertschöpfungsketten unter besonderer Berücksichtigung zeitgemäßer Modelle der Menschenführung. <i>Referent: Prof. Dr.-Ing. Dr. rer. pol. Thomas Wedemeier</i></p>	<p>08.10.2024 09:30 – 16:30 Uhr 150 € Mitglieder 300 € Gäste 8 Punkte</p>

Haben Sie Fragen zum Seminarprogramm der Ingenieurkammer Niedersachsen oder Anregungen für neue Themen?

Isabella Wolter	Tel: 0511 39789-16	E-Mail: isabella.wolter@ingenieurkammer.de
Florian Torlée	Tel: 0511 39789-12	E-Mail: florian.torlee@ingenieurkammer.de
Bettina Borchling	Tel: 0511 39789-25	E-Mail: bettina.borchling@ingenieurkammer.de